

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 23.02.2016
Beratungspunkt	Prüfung Bauausgaben Stadt Donaueschingen 2011 bis 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg - Information
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Bauausgaben in den Haushaltsjahren in der Zeit vom 05.10.2015 bis zum 12.11.2015 geprüft. Prüfer waren die Herren Hoheußle und Gottschling.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO a.F. die Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2011 bis 2014, als selbständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Die Prüfung beschränkte sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben (§ 15 GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 11 Abs. 1 i.V.m. § 6 GemPrO) wurden auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen.

Die Prüfungsfeststellungen konnten mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen werden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich im Verlauf der Prüfung bereinigt (§ 14 Abs. 1 GemPrO).

Von einer Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte wegen dem für Verwaltung und Gemeinderat positiven Ergebnis abgesehen werden. Die Verwaltung wurde am 23.11.2015 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet (abschließende Unterrichtung).

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO besteht die Verpflichtung, den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse (Kapitel 2 – Wesentliche Ergebnisse der Prüfung) ist beigefügt (**Anlage**).

1 5 7 BM

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Information über das Ergebnis der Prüfung der Bauausgaben 2011 bis 2014 zur Kenntnis.

Beratung: